

GROSSER RAT

GR.16.52-1

VORSTOSS

Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 15. März 2016 betreffend Strompreiserfall – Konzessionierung des Kraftwerks Klingnau

Text und Begründung:

Am 7.7.2015 ist die Konzession und damit das Nutzungsrecht der bisherigen Betreiber des Kraftwerks Klingnau ausgelaufen. Um einen nahtlosen Weiterbetrieb des Kraftwerks bis zur definitiven Konzessionserteilung sicherzustellen, wird dieser seither auf Basis einer Duldungsverfügung weitergeführt. Der Kanton Aargau hat bereits 2012 einem Konsortium AXPO (60 %) und AEW (40 %) den Zuschlag für den Erwerb der Anlagen und für ein Nutzungsrecht von 60 Jahren erteilt. Für den Kanton wird ein Heimfallverzicht von Fr. 160 Mio. erwartet. Die aktuelle Schuldenlast des Kantons lässt es zu, dass ein allfälliger Erlös aus dem Heimfallverzicht in die Bilanzausgleichsreserve gelegt wird, um für weitere Ertragseinbrüche auf der Einnahmenseite gewappnet zu sein.

Es stellen sich nun folgende Fragen für deren Beantwortung wir uns bedanken:

1. Warum verzögert sich der Abschluss der Verhandlungen für die Konzessionserteilung?
2. Wird für den Zeitraum der Duldungsverfügung durch die Betreiberinnen eine finanzielle Entschädigung geleistet? Wenn ja in welcher Höhe?
3. Kann der Erlös aus dem Heimfallverzicht in der budgetierten Höhe erreicht werden?
4. Ist die AXPO aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Strompreismarkt ein zuverlässiger Partner?
5. Kann allenfalls die Beteiligung der AEW im oben erwähnten Konsortium auf 51 % oder 100 % erhöht werden? Was wären die Auswirkungen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit mit dem Erlös aus dem Heimfallverzicht die Bilanzausgleichsreserve wieder geöffnet werden kann?